



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2024

08.03.2024

Nr.: 19

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |   |        |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 im Bereich des Amtes Mittelholstein vom 07.03.2024   | S. 168 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung des Nachrückens eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Wapelfeld  | S. 169 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf   | S. 170 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ | S. 172 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel   | S. 175 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld   | S. 177 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Schulverbandes Hohenwestedt   | S. 178 |

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 im Bereich des Amtes Mittelholstein vom 07.03.2024**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG -) vom 29. November 2006 (BGBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 252) wird für die Gemeinden Hanerau-Hademarschen und Hohenwestedt verordnet:

### **§ 1**

(1) Aus Anlass des „Frühlingsfestes“ am 24.03.2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, der „Oldtimer Rally“ am 18.08.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und des „Jahrmarktes“ am 20.10.2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen entsprechend offengehalten werden.

(2) Aus Anlass des „Frühlingsmarktes“ am 07.04.2024, des „Flohmarktes“ am 05.05.2024, des „Bauernmarktes“ am 06.10.2024 sowie des „Schiet-Wetter-Shopping“ am 03.11.2024 dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hohenwestedt jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offengehalten werden.

### **§ 2**

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 Ladenöffnungszeitengesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

### **§ 3**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Ladenöffnungszeitengesetz.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Sie tritt am 03.11.2024 um 24.00 Uhr außer Kraft.

Hohenwestedt, den 07.03.2024

Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Carsten Klug

# Amtliche Bekanntmachung

## Nachrücken eines Gemeindevertreters

Durch das Ausscheiden der Gemeindevertreterin Mirjam Lengning ist deren Sitz in der Gemeindevertretung Wapelfeld neu zu besetzen. Hiermit wird gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlggesetz -GKWG-) festgestellt, dass als nächster Bewerber auf der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Wapelfeld (KWG)

Herr Paul Thun  
Angestellter  
geb. 1963  
24594 Wapelfeld  
(Nr. 10 der Liste)

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung gem. § 38 GKWG Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 09.03.2024 und endet am 09.04.2024. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an den Herrn Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein als Gemeindewahlleiter, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.

Hohenwestedt, 05.03.2024

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
als Gemeindewahlleiter

gez.

Klug



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 19.03.2024, um 19:30 Uhr,  
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
- 7 Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Gemeindeführers
- 8 Feuerwehrangelegenheiten;  
Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges
- 9 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschafts-  
haus "Dörpshuus" der Gemeinde Nindorf
- 10 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Rathjen-Hof - KITA und Wohnen"  
- abschließender Beschluss
- 11 Bebauungsplan Nr. 3 "Rathjen-Hof - KITA und Wohnen"  
- Satzungsbeschluss
- 12 Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet westlich Mittelweg"  
- Widmung von Flächen zum öffentlichen Bereich - Gemarkung Nindorf Flur 11  
Flurstück 129
- 13 Auftragsvergabe - Umsetzung des Radweges an der K84 zwischen Nindorf und  
Heinkenborstel
- 14 Schleswig-Holstein Netz AG  
- Beratung über Aktienbeteiligung
- 15 Angelegenheiten Kindertageseinrichtung
- 16 Sachstandsbericht Hackschnitzel-Heizwerk
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Anschaffung eines Kommunaltraktor

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jörn Wieben  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Hohenwestedt**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Teilgebiet südlich der Bundesstraße B 430, westlich der Bebauung der L 123 und nördlich der Bebauung der Straße „Friedrichsruh“ sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

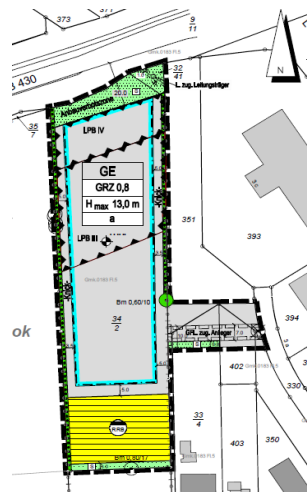
**vom 18. März bis zum 22. April 2024** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

|             |   |
|-------------|---|
| montags     | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| dienstags   | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags    | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |

**sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-363200, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.**

**Planskizze** (unmaßstäblich) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Böternhöfen II“ in der Gemeinde Hohenwestedt



Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem

Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zur Betroffenheits- und Konfliktanalyse europäisch geschützter Arten
- Schalltechnische Untersuchung - Schallimmissionen sowie Schallemissionen des Gewerbebetriebes und Lärmschutzmaßnahmen
- Baugeologisches Gutachten - Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten und Gründungsvorschlag
- A RW-1 - Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz zum Umgang mit Regenwasser gemäß der gesetzlichen Anforderungen in SH
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 wird die Errichtung eines Gewerbegebiets mit Halle, Parkstelle, Lagerfläche und Bürogebäude ermöglicht. Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Fläche, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind. Die neu in Anspruch genommene Fläche ist aktuell eine Waldfläche. Sie ist gesondert auszugleichen.

Im Ergebnis sind bei Verwirklichung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Auswirkungen auf archäologische Denkmale, Hinweis auf § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt); Antrag auf Waldumwandlung, Waldausgleich (Untere Forstbehörde); Zufahrten und Zugänge zur B 430, Anbindung an das gemeindliche Straßennetz, Zuführung von Regenwasser (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH); Standortalternativenprüfung, Knick- und Baumschutz, Ausgleich für Eingriffe, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Gesamtkonzept zur Niederschlagsentwässerung, Regenrückhaltebecken, Wasserhaushaltsberechnung, Bodenschutz,

Schallschutz (Kreis Rendsburg-Eckernförde); Leitungen im Plangebiet (Deutsche Telekom); Berücksichtigung von Belangen der Eisenbahn (Eisenbahn-Bundesamt); Reduzierung der hydraulischen Belastung der Verbandsgewässer (Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hohenwestedt, den 06.03.2024

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag  
gez. Celina Albrecht





## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 18.03.2024, um 19:30 Uhr,  
in der Gastwirtschaft 'Landkroog', 24819 Todenbüttel**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bundesfreiwilligendienst
- 8 Erneuerung eines Regenwasserdurchlasses am Krambeckerweg
- 9 Erschließung B-Gebiet Westerkamp
- 10 Schleswig-Holstein Netz AG  
- Beratung über Aktienbeteiligung
- 11 Verkehrsregelnde Maßnahme;  
Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Verlauf der Hauptstraße (K82)
- 12 Umbau Kindertagesstätte
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14 Sanierung Margarethenstraße, Raiffeisenstraße und Botsberg; Auftragsvergabe Planungsleistungen
- 15 Containeranlage Kindertagesstätte - Kauf oder Miete
- 16 Personalangelegenheiten:
  - 16.1 Personalangelegenheiten: Personalkonzept
  - 16.2 Personalangelegenheiten: Neueinstellung
  - 16.3 Personalangelegenheiten: Stundenreduzierung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Harders  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wapelfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 18.03.2024, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 8, 24594 Wapelfeld**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Wahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 9 Schleswig-Holstein Netz AG  
- Beratung über Aktienbeteiligung
- 10 Wegebauangelegenheiten
- 11 Stundenlohn
- 12 Entschlammung Klärteichanlage
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 14 Antrag auf Förderung bei der AktivRegion Mittelholstein e.V.

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jochen Thun  
1. stellv. Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanz- und Personalausschuss des Schulverbandes Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 19.03.2024, um 18:00 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Bericht der Schulleitungen
- 6 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anmeldezahlen Schuljahr 2024/2025
- 9 Anschaffung einer neuen Schulsoftwarelösung für die Schule Hohe Geest
- 10 Sachstandsbericht zu den baulichen Maßnahmen an den Schulen
- 11 Sachstand Digitalpakt
- 12 Antrag auf Ausgleichsleistungen zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten Mehrbedarfes
- 13 Sachstandsbericht Bildungscampus
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Personalangelegenheiten: Bundesfreiwilligendienst
- 16 Übernahme der Trägerschaft des Offenen Ganztages der Schule am Park

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Wiele  
Ausschussvorsitzender